

Übersicht über die Tätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in den Jahren 1954-1963

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **26 (1979)**

Heft 9: **25 SZSV = USPC**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Übersicht über die Tätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in den Jahren 1954–1963

1954

Gründung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz.

1955

Prüfung und Stellungnahme zum Entwurf zu einem eidgenössischen Zivilschutzgesetz von Prof. Dr. Waldkirch.

Vortragstournee von zwei prominenten schwedischen Zivilschutzvertretern in sieben Schweizer Städten.

Durchführung des ersten Referentenkurses in Verbindung mit dem Schweizerischen Aufklärungsdienst (Dübendorf).

1956

Besprechung des Entwurfes eines Artikels 22bis der Bundesverfassung betreffend den Zivilschutz.

Eingaben an den Bundesrat und die Kommissionen der Räte zwecks Schaffung der rechtlichen Grundlagen des Zivilschutzes.

Herausgabe des ersten farbigen illustrierten Werbeprospektes «Wie schützen wir uns» in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Auflage: 70 000/30 000/10 000.

Durchführung des zweiten Referentenkurses mit dem SAD (Dübendorf).

Ankauf von schwedischen und deutschen Aufklärungsfilmern.

Beteiligung mittels Wanderausstellungen an Waffenschauen, Sonderausstellungen usw.

Durchführung einer Poststempelaktion in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Besuch einer deutschen Delegation des Bundesluftschutzverbandes in der Schweiz.

Skandinavienreise einer Delegation des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz unter der Leitung von Oberstbrigadier Münch (10 Tage).

Gegenbesuch der drei skandinavischen Zivilschutzverbände (Schweden, Norwegen, Dänemark) in Verbindung mit Vorträgen der Gäste in Schweizer Städten.

1957

Übernahme der Leitung des Abstimmungskomitees und Durchführung der Abstimmungskampagne über den Zivilschutz-Verfassungsartikel 22bis (Abgabe von 357 000 Aufklärungsbroschüren und Zeitungen neben den für den Abstimmungskampf gedruckten Aufklärungsschriften).

Herausgabe einer zweiten Auflage des farbigen Aufklärungsprospektes «Wie schützen wir uns».

Auflage: 112 000/30 000/5000.

Herausgabe eines neuen Aufklärungsprospektes «Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung» in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Auflage: 35 000/15 000/10 000.

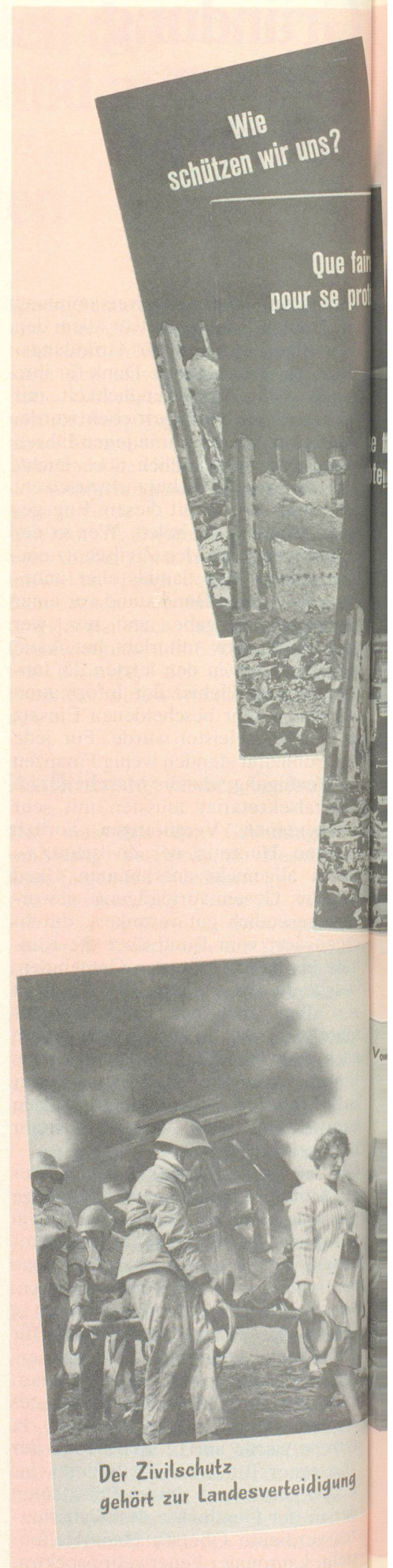
Inarbeitnahme des ersten schweizerischen Zivilschutz-Aufklärungsfilmes «Vielleicht schon morgen» in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Kosten: Fr. 55 000.–.

Übersetzung und Herausgabe einer schwedischen Aufklärungsschrift «Den Atomkrieg überleben, ein Problem für uns alle», vorerst in deutscher Sprache. Auflage: 50 000.

Einführung von Kursen für Erste-Hilfe-Leistungen in der Kameradenhilfe in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund.

Beteiligung und Unterstützung an diversen Waffenschauen und örtlichen Zivilschutzausstellungen.

Besuch einer Delegation des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz bei der



Übersicht über die Tätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in den Jahren 1954–1963

Sektion «Protection civile» der NATO in Paris. Dauer: 3 Tage.
Zusammenkunft mit ausländischen Zivilschutzleitern zwecks Abklärung der Frage einer internationalen Zusammenarbeit im «Lohn» in Kehrsatz.
Durchführung des dritten Referentenkurses mit dem SAD in Luzern.
Herausgabe einer Briefmarke zu 20 Rp. mit Zivilschutzsujet, nach Entwurf der Gebrüder Lenz (Zürich).

1958

Mitarbeit bei der Bearbeitung der rechtlichen Fragen des Zivilschutzes (Verfassungsartikel und Bundesgesetz).

Beteiligung an der «Saffa» in Form von zwei Ausstellungen (Schutzkeller und allgemeine Werbung).

Durchführung und Beteiligung an einer Zivilschutz-Wanderausstellung, die 34 Schweizer Orte besuchte.

Uraufführung des Zivilschutz-Aufklärungsfilms «Vielleicht schon morgen» und Beginn des Wandereinsatzes in den schweizerischen Kinotheatern.

Herausgabe einer dritten Aufklärungsbroschüre in Verbindung mit der «Saffa», betitelt «Wir alle machen mit», in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Auflage: 50 000/20 000.

Herausgabe der Zivilschutz-Sondernummer «Eva im Haus», in Verbindung mit der Genossenschaft Usogas in Zürich. Auflage: 400 000.

Nachdruck der Aufklärungsschrift «Den Atomkrieg überleben».

Auflage: 80 000 deutsch, 20 000 französisch.

Ausbau des Vortrags- und Filmdienstes (im Jahr 1958 mehr als 600 Vortragsabende und 1243 Vorführungen von Zivilschutzfilmen).

Ausbau des Presse- und Informationsdienstes durch monatliche Herausgabe von Pressebulletins.

Besuch einer SBZ-Delegation unter Führung von Präsident alt Bundesrat Eduard von Steiger beim deutschen Bundesluftschutzverband in Köln, Bonn, Waldbröl, Mariental und München (5 Tage).

Besuch eines Zivilschutzkongresses der Fédération internationale pour la Protection des populations unter Führung von Herrn alt Bundesrat Eduard von Steiger in Löwen und Brüssel (5 Tage).

Besuch des Zivilschutzkongresses der Organisation internationale de Protection civile in Genf (8 Tage).

Besuch von Delegationen aus Österreich und Deutschland in der Schweiz.

1959

Beteiligung an der Arbeit des Abstimmungskomitees betreffend den zweiten Verfassungsartikel über den Zivilschutz.

Durchführung von Aufklärungsaktionen in den Rekrutenschulen der Armee mit Unterstützung des EMD.

Durchführung eines Referentenkurses für die Westschweiz.

Herausgabe einer Spezialnummer Zivilschutz des Organs «Die Elektrizität», in Verbindung mit der Elektrizitätswirtschaft Zürich.

Auflage: 300 000 in der ganzen Schweiz.

Nachdruck der Aufklärungsschrift «Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung».

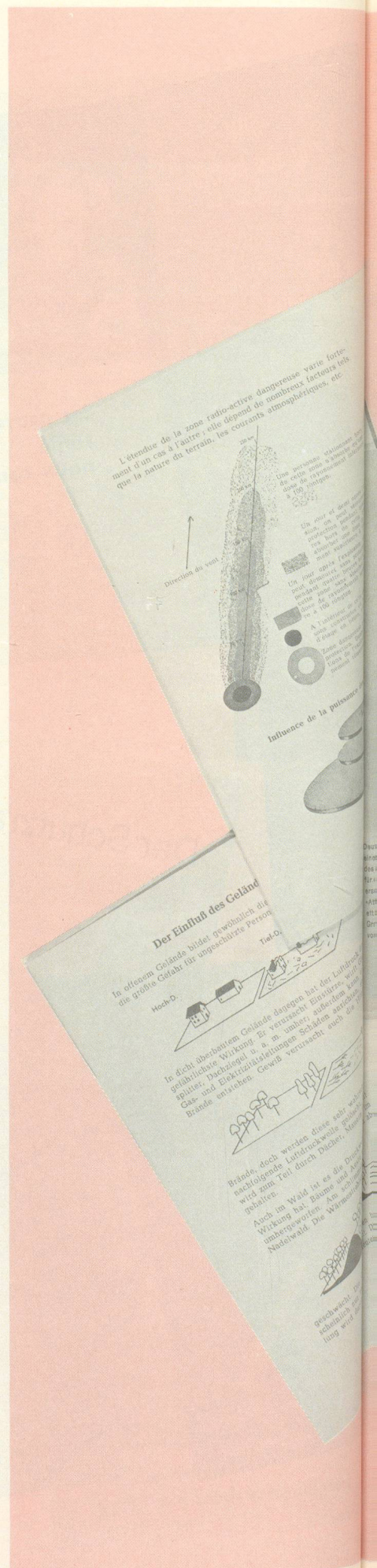
Besuch einer Delegation des deutschen Bundesluftschutzverbandes in der Schweiz.

1960

Beteiligung an den Vorstudien für ein schweizerisches Zivilschutzgesetz.

Mitarbeit in der Kommission für die Armee reform.

Die im Jahr 1957 eingeführten Kurse für Erste-Hilfe-Leistung sind ein fester Bestandteil des Tätigkeitsprogramms des Schweizerischen Samariterbundes geworden.



Übersicht über die Tätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in den Jahren 1954–1963



Die Mitarbeit der Frauen

In ihrem 75. Lebensjahr ist im Frühjahr 1979 Frau Hanni Schärer von uns gegangen. Sie war eine überzeugte Vertreterin des Freisinns und leitete während eines Jahrzehnts die Freisinnige Frauengruppe der Stadt Bern und dann während weiterer Jahre die

Der beliebte Aufklärungsprospekt «Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung» wird neu überarbeitet und illustriert.

Mitarbeit bei der Herausgabe eines Pendants zum schweizerischen Soldatenbuch, dem Buch der Zivilverteidigung.

Zurverfügungstellung von Ausstellungsmaterial an die Wanderausstellungen in Stuttgart, Heilbronn und Heidelberg des deutschen Bundesluftschutzverbandes (Gegenleistung Gratislieferung von zwei neuen Filmen des Bundesluftschutzverbandes).

Ankauf von drei skandinavischen Zivilschutz-Werbefilmen, die von uns mit deutschen Texten synchronisiert wurden.

Beginn der Vorarbeiten für die Beteiligung an den Ausstellungen Hyspa 1961 in Bern und Expo 1964 in Lausanne.

Durchführung von Versuchskursen in Erster-Hilfe-Leistung an den Mittelschulen der Stadt St.Gallen.

Beginn der Vorarbeiten für die Erstellung eines zweiten schweizerischen Zivilschutz-Aufklärungsfilms.

Neudruck der umgearbeiteten und illustrierten Werbeschrift «Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung». Totalauflage bis anhin 250 000.

1961

Beteiligung an den Arbeiten der Expertenkommission betreffend das Zivilschutzgesetz.

Eingabe an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement betreffend die baulichen Massnahmen im Zivilschutz.

Veröffentlichung eines Appells an das Schweizer Volk anlässlich der Berlinkrise und der Explosion einer russischen 57-Megatonnen-Wasserstoffbombe.

Beteiligung an der «Hyspa» in der Gruppe Siedlung.

Neudruck der Broschüre betreffend die Auswirkungen der Radioaktivität.

Herausgabe einer neuen Aufklärungsschrift zur Werbung für die Betriebschutzorganisation mittels Fotoplakaten (innert Jahresfrist 1200 Fotoplakate).

Durchführung eines Versuches einer Zivilschutzwoche in Burgdorf (Schaufensteraktionen, Vorträge, Filmvorführungen, Aufklärung durch die Lokalzeitungen).

Beginn der Werbung durch Auflegen der Zeitung «Zivilschutz» bei Ärzten, Zahnärzten, Coiffeuren, Freizeit- und Wohlfahrtsstuben usw. Rund 2000 Stellen.

Weiterarbeit am zweiten Aufklärungsfilm «Wir können uns schützen».

Übernahme des neuen dänischen Aufklärungsfilms «Schutz vor radioaktivem Niederschlag».

Mitarbeit bei der Erstellung eines Zivilschutz-Aufklärungsfilms «Auch in einer kleinen Stadt». Aufnahmen in Tübingen und Zürich.

Besuch von Direktor O. P. Petersen vom dänischen Zivilschutzverband (Referate in St.Gallen und Bern).

Besuch einer Delegation des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Köln, dem sich der Zivilschutzexperte des Bundesrates, E. Fischer, anschloss. (Besuch der grossen Ausstellung «Interschutz – Der rote Hahn» in Köln, der Ausbildungsschule in Waldbröl und der Übungsstätte des deutschen technischen Dienstes in Mariental.)

1962

Mitarbeit und Stellungnahme zum neuen Entwurf eines Gesetzes betreffend bauliche Massnahmen im Zivilschutz.

Eingabe an den Bundesrat betreffend Luftschutzoffiziere an sämtliche Territorialstäbe.



Übersicht über die Tätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in den Jahren 1954–1963

Beschaffung von 25 Schaufenster-Werbesortimenten für den Einsatz bei Zivilschutz-Werbewochen.

Durchführung der Werbeaktion betreffend Fotoplakate für die Betriebschutzorganisationen in der Westschweiz.

Herausgabe der modernisierten und illustrierten Werbeschrift «Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung» in französischer und italienischer Sprache.

Herausgabe einer Zivilschutzfibel mit dem ersten Kapitel «Brandschutz».

Durchführung von Aufklärungsaktionen in Verbindung mit den kantonalen Apothekerverbänden in den Kantonen Bern, Aargau und Basel-Stadt.

Durchführung einer Sonderschau Zivilschutz an der «Olma» in St.Gallen.

Durchführung von regionalen Zivilschutzausstellungen in Basel, Winterthur, im Berner Oberland sowie in einigen kleineren schweizerischen Ortschaften.

Empfang von 40 Vertretern der Zivilschutzstellen von 10 ausländischen Staaten, die als Gäste des Bundesamtes für Zivilschutz eine mehrtägige Orientierungs- und Studienreise in der Schweiz durchführten.

Uraufführung des zweiten schweizerischen Aufklärungsfilmes «Wir können uns schützen» in deutscher und französischer Sprache.

Kosten: Fr. 70 800.–.

Durchführung des fünften Referentenkurses für die deutsche Schweiz auf dem Gurten.

1963

Durchführung des sechsten Referentenkurses für die Westschweiz in Sonloup.

Mitwirkung bei der Werbewoche in Biel.

Herausgabe von drei Werbeplakaten für Werbung und Einladung zu Veranstaltungen. Auflage bis heute: ca. 2400 Plakate.

Indrucklegung des zweiten Kapitels der Fibel über Erste-Hilfe-Leistung.

Uraufführung der italienischen Fassung des Films «Wir können uns schützen».

Aufnahme der Arbeit der Frauenkommission für die Herausgabe einer Frauenwerbeschrift, die über alle Dienstmöglichkeiten der Frauen in der Landesverteidigung orientiert.

Gründung und Aufnahme der Arbeit der Studienkommission betreffend «Zivilschutz und Jugend». (Es sind hier alle schweizerischen Fachverbände der Schulen vertreten.)

Mitarbeit bei der Gruppe Zivilschutz der «Wehrhaften Schweiz» an der «Expo 1964».

Besuch des Zentralsekretärs in Schweden anlässlich der Einweihung der schwedischen Zivilschutzschule in Katrineholm.

Teilnahme von Vizepräsidentin Frau Dr. Peyer an der Tagung betreffend Frauenarbeit im Zivilschutz in Waldbröl. Dauer 5 Tage.

Allgemeines:

Neben diesen namentlich aufgeführten Aktionen bestand ein sehr umfangreicher Informations- und Pressedienst, der sämtliche Schweizer Zeitungen bediente.

Sechsmal im Jahr erschien damals die illustrierte Verbandszeitung «Zivilschutz». Auflage 1963: 20 000.

Es wurde eine ganze Reihe von Werbungen im Radio und im Fernsehen durchgeführt.

An der Aufklärungsarbeit der Sektion Heer und Haus war der SBZS durch Mitglieder des Zentralvorstandes beteiligt.

